



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit für Lehrkräfte I

1. Gab es nach der Großen Anfrage „Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 19/1756) eine Analyse und Evaluation der Situation?
Wenn ja: Welche Erkenntnisse sind dokumentiert und welche konkreten Maßnahmen wurden abgeleitet und umgesetzt?

Antwort:

Eine systematische Evaluation gab es danach nicht; der Arbeitsmedizinische Dienst (B.A.D. GmbH) und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) stehen in ständigem Austausch. Zudem wird in den regelmäßig im MBWFK stattfindenden Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA-Sitzungen) die aktuelle Situation in den Schulen erörtert.

2. Welches Budget ist für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Versorgung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein pro Kopf und pro Vollzeitäquivalent pro Jahr vorgesehen?

Antwort:

Wie aus dem Haushaltsplan ersichtlich, umfasst der Haushaltstitel für die Arbeitsmedizinische Betreuung der Schulen im Jahr 2023 insgesamt 456.000 €. Ein Budget pro Lehrkraft besteht nicht. Es steht ein Gesamtbudget für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung. Das Budget für die sicherheitstechnische Betreuung wäre aufgrund der Zuständigkeit bei den Schulträgern zu erfragen. Das MBWFK kann hierzu keine Aussagen treffen.

3. Welche Leistungen fallen in dieses Budget und welche Leistungen fallen in andere Budgets?

Antwort:

Der Haushaltstitel 0710.53301 umfasst die Arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich. Die arbeitsmedizinische Betreuung beinhaltet Leistungen der Grundbetreuung sowie Leistung der betriebsspezifischen Betreuung. Diese Leistungen beinhalten folgenden Aufgabenkatalog:

Grundbetreuung (Aufgabenkatalog):

1. Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
2. Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
3. Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention
4. Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
5. Untersuchungen nach Ereignissen
6. Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen und Beschäftigten
7. Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten
8. Mitwirken in betrieblichen Besprechungen
9. Selbstorganisation

Betriebsspezifische Betreuung (Aufgabenkatalog):

1. Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
2. Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation
3. Externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation
4. Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen

4. Wie viele Stunden arbeitsmedizinische/sicherheitstechnische Versorgung wurden in den letzten Jahren pro Jahr beauftragt, dokumentiert und abgerechnet?

Antwort:

Die folgenden Daten betreffen lediglich die arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich:

2021: 3.651,95 Stunden

2022: 4.700,00 Stunden

5. Durch wie viele Fachärzt:innen für Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin und Fachkräfte für Arbeitssicherheit wurden diese laut Dokumentation erbracht?

Antwort:

Aktuell sind in Kiel sechs Ärztinnen und Ärzte, in Lübeck sieben Ärztinnen und Ärzte und in dem Cluster Schleswig-Holstein West 13 Ärztinnen und Ärzte im Einsatz. Zudem stehen die Gesundheitszentren der B.A.D. GmbH mit entsprechendem Personal zur Verfügung. Zu den Fachkräften für Arbeitssicherheit kann vom MBWFK keine Aussage getroffen werden; zur Zuständigkeit der Schulträger vgl. Antwort zu Frage 2).

6. Entsprechen die Zahlen aus 4. und 5. den gesetzlichen Vorgaben?

Antwort:

Für die Berechnung der Einsatzzeit wurden die Hinweise in Anhang 1 zur DGUV-Vorschrift 2 in der Weise berücksichtigt, dass die Vollzeitäquivalente für Lehrkräfte als relativ konstante Größe zugrunde gelegt worden sind.

7. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Landesregierung die arbeitsmedizinische/sicherheitstechnische Versorgung der Lehrkräfte für Gesunderhaltung und langfristige Zufriedenheit und Einsatzfähigkeit der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Durch die arbeitsmedizinische Betreuung werden gesetzlich verbindliche Grundpflichten des Landes Schleswig-Holstein als Arbeitgeber bzw. Dienstherr umgesetzt. Die Umsetzung der gesetzlichen Grundpflichten ist nur ein Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Schulbereich (BGM). Das BGM des Landes Schleswig-Holstein ist Teil des Personalmanagements. Es zielt sowohl auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und gesundheitsgerechten Organisation der Arbeit (Verhältnisprävention) als auch auf eine Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten für ihre Gesundheit (Verhaltensprävention) ab.

Die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz Schule ist eine wichtige Aufgabe, die es aktiv zu gestalten gilt und innerhalb derer die verschiedenen Determinanten der Gesundheit bedeutsam sind - körperliche, psychische, soziale. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Personalräte nach § 50 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein, durch Anregung, Beratung und Auskunft den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung in den Blick zu nehmen.

Die Unterstützungs- und Fortbildungsangebote werden vor allem durch den Arbeitsmedizinischen Dienst (B.A.D. GmbH), das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und den Schulpsychologischer Dienst bereitgestellt. Hinzu kommen Angebote weiterer Kooperationspartner.